



Fragen und Antworten zu DGV-GolfProtect, dem Haftpflichtschutz für Golfspieler

Hier finden Sie die Antworten auf die häufig gestellten Fragen (FAQ) zu DGV-GolfProtect - dem Haftpflichtschutz für Golfspieler. Wer ist versichert? Welche Schadensfälle werden im Rahmen der Haftpflichtversicherung übernommen? Diese und weitere Fragen werden hier beantwortet.

FAQs zu Hintergründen und Leitgedanken von DGV-GolfProtect

1. Was bedeutet „Haftpflichtversicherungsschutz bei der Ausübung des Golfsports“? ▼

Der DGV-Haftpflichtschutz für Golfspieler ab 18 Jahre, kurz „DGV-GolfProtect“, ist vergleichbar mit der „normalen“ privaten Haftpflichtversicherung eines Versicherten: Schädigt man schuldhaft Körper, Gesundheit oder Sachen eines anderen, so kommt die Versicherung für den andernfalls persönlich auszugleichenden Schadensbetrag auf. So auch im hier in Rede stehenden Fall: Golfspieler können ihr Risiko, bei der Ausübung des Golfsports für ein schuldhaftes Verhalten zu haften, mit der Versicherung abdecken. Häufige Fälle sind zum Beispiel „abirrende Golfbälle“, die zu Schäden an der Gesundheit von Mitspielern oder zu Sachbeschädigungen, etwa an auf dem Golfplatzgelände geparkten Kraftfahrzeugen, führen.

2. Besteht denn nicht schon genügender Versicherungsschutz durch die „normale“ Privathaftpflicht eines Golfers? ➤

3. Warum ist der vom DGV organisierte Haftpflichtversicherungsschutz empfehlenswert? ➤

4. Warum kümmert sich der DGV überhaupt über einen Gruppenrahmenvertrag um den Haftpflichtversicherungsschutz des Einzelnen? ➤

5. Warum wurde die bisherige Versicherung aller Golfer in Deutschland über die Jahre immer kostspieliger? ➤

6. Wie und zu welchen Konditionen erwirbt ein Golfspieler den Haftpflichtversicherungsschutz, wenn er es wünscht? ➤

7. Welche Leistungsinhalte umfasst der Gruppenrahmenvertrag? ➤

8. Was bedeutet die Neuaufstellung des Haftpflichtversicherungsschutzes für eine DGV-angehörige Golfanlage? ➤

9. Weltweiter Schutz und halbierte Selbstbeteiligung ➤

Informationen zum Text

Recht&Versicherungen

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

✉ serviceportal@dgv.golf.de
☎ 0611 99 020 0

Gerade Golfspieler interessieren sich für die folgenden Fragen & Antworten:

DGV-GolfProtect

Wie kann ich meinen Versicherungsschutz für das Jahr abschließen? ▼

Ihr Versicherungsschutz DGV-GolfProtect ist Bestandteil des DGV-Special 2025. Sie können Ihren Versicherungsschutz nur digital über www.golf.de/dgvspecial abschließen.

Wer haftet wenn durch einen abirrenden Golfball z. B. ein Auto auf dem Clubparkplatz beschädigt wird? ➤

Welche Versicherungen für Golfspieler bestehen über den DGV?	>
Wer ist versichert?	>
Was passiert, wenn ich meine Werbeeinwilligung widerrufe?	>
Welche Schadenfälle werden im Rahmen der Haftpflichtversicherung übernommen?	>
Wer reguliert den Schaden, wenn der Schädiger auch eine eigene Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat?	>
Besteht Versicherungsschutz auch im Ausland?	>
Ist bei der Haftpflichtversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart?	>
Sind auch Schäden abirrender Golfbälle versichert, die durch unbekannte Golfspieler verursacht werden?	>
Wie lange ist die Laufzeit einer abgeschlossenen DGV-GolfProtect Haftpflichtversicherung?	>
Was muss ich bei einem Haftpflichtschaden veranlassen?	>
Muss ich Mitglied in einem Golfclub sein, um der DGV-GolfProtect beitreten zu können?	>
Wie gehe ich vor, wenn ich meine Recovery-PUK vergessen oder verloren habe?	>
Ihre Frage konnte nicht beantwortet werden?	>